

SATZUNG DES SENIOREN-RATES der Stadt Witzenhausen

Aufgrund des § 8c der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90,93) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Witzenhausen in ihrer Sitzung am 19.12.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufgaben und Ziele

Zur Vertretung der Interessen der älteren Einwohner*innen gegenüber den städtischen Gremien und der Öffentlichkeit und in überregionalen Gremien der Seniorenarbeit besteht in der Stadt Witzenhausen ein Seniorenrat. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben arbeitet der Seniorenrat mit den in der Altenarbeit tätigen Gruppen, Vereinen und Verbänden zusammen. Er ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden. Der Seniorenrat berät die städtischen Gremien und kann in allen, die älteren Einwohner*innen betreffenden Angelegenheiten Stellungnahmen abgeben und Vorschläge unterbreiten.

Insbesondere bei:

- der Festlegung von Grundsätzen der Seniorenarbeit
- der Mitwirkung im Rahmen der Planung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen für die älteren Einwohner*innen
- die Konzeption von altengerechtem Wohnraum
- der Preis- und Tarifgestaltung bei kommunalen Einrichtungen und Dienstleistungen
- der Fragen der Stadt-Verkehrsplanung und
- den Fragen der Sicherheit im Verkehr und Wohnumfeld.

§ 2 Zusammenarbeit

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung haben den Seniorenrat rechtzeitig über alle Angelegenheiten, die die Belange der älteren Menschen betreffen, zu informieren und zu hören.

In allen Ausschüssen der Stadt Witzenhausen hat ein/eine Vertreter*in des Seniorenrates zu Angelegenheiten älterer Menschen Rede- und Antragsrecht. Der Seniorenrat legt der Stadtverordnetenversammlung einmal pro Jahr einen Tätigkeitsbericht vor.

§ 3 Konstituierung und Wahl

Der Seniorenrat wird in einer Briefwahl für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Einwohner*innen der Stadt Witzenhausen ab dem 60. Lebensjahr.

Der Seniorenrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern. Vertreter des Magistrats und der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sind berechtigt an allen Sitzungen teilzunehmen.

Der Seniorenrat ist berechtigt zum Zwecke der Beratung weitere sachkundige Einwohner*innen einzuladen. Die Sitzungen des Seniorenrates sind öffentlich. Der Seniorenrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 4 Geschäftsgang

Zu den Sitzungen lädt der/die Vorsitzende des Seniorenrates unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 10 Tagen schriftlich ein. Zu einer Sitzung ist unverzüglich einzuladen, wenn ein Drittel seiner stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.

Der Seniorenrat tagt i.d.R. öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung werden öffentlich bekannt gemacht. Der Seniorenrat tagt grundsätzlich monatlich, mindestens aber viermal im Jahr. Der Seniorenrat ist Beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Jedes Mitglied kann zu Beginn der Sitzung Anträge zur Tagesordnung stellen. Die Abstimmung folgt nach Ende der Beratung.

Auf Antrag eines einzelnen Mitgliedes ist eine geheime Abstimmung durchzuführen. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Über Verlauf und Ergebnis der Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll verfasst.

§ 5 Ehrenamtliche Tätigkeit, Versicherungsschutz

Für die Mitglieder des Seniorenrates besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Hessen sowie beim Versicherungsverband der Gemeinden.

§ 6 Geschäftsstelle

Geschäftsstelle des Seniorenrates ist im Generationentreff, Witzenhausen, Industriestrasse 3. Im städtischen Haushalt steht dem Seniorenrat, über das Lokale Bündnis für Familie, ein Budget zur Verfügung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die bisherige Satzung vom 17.11.2010 und der erste Nachtrag vom 11.12.2019 außer Kraft.

Witzenhausen, 21.12.2023



Der Magistrat
der Stadt Witzenhausen

(Herz)
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a final flourish, positioned over the printed name of the Mayor.

Öffentlich bekannt gemacht am 28.12.2023

Witzenhausen, 21.12.2023



Der Magistrat
der Stadt Witzenhausen

(Herz)
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a final flourish, positioned over the printed name of the Mayor.